

Förderverein Grundschule Wekeln e.V.

Plutoweg 24
47877 Willich



Protokoll der Jahreshauptversammlung vom 17.10.2023

Teilnehmer/ Innen:

- Jan Philipp Linge (JPL)**
- Peter Hengesbach (PH) (online zugeschaltet)**
- Sandra Dohmen (SD)**
- Daniela Rosenau (DR)**
- Katrin Wicht (KWI)**
- Nicole Linge (NL)**
- Vera Schnitzler (VS)**
- Kerstin Nitra (KN)**
- Kerstin Wetzler (KW)**
- Nurhan Schulz (NS)**
- Christine Boeni (CB)**
- Patricia Münch-Grevel (PMG)**

Ort: **Raum 05 der GGS Wekeln, Plutoweg 24, 47877 Willich**

Beginn: **19:30 Uhr**
Ende: **21:15 Uhr**

Agenda

- 1) Eröffnung der Versammlung und Begrüßung der Mitglieder
- 2) Bericht des Vorstandes
- 3) Bericht der Kassenwartin und der Kassenprüfer
- 4) Entlastung des Vorstandes
- 5) Abstimmung über die Satzungsänderung
- 6) Änderung der Geschäftsordnung (Entfall der Betreuung)
- 7) Neuwahlen
- 8) Verschiedenes - Anregungen, Meinungs austausch, Kritik und Fragen

1. Eröffnung der Versammlung und Begrüßung der Mitglieder

- JP eröffnete die Versammlung und begrüßte die anwesenden Mitglieder.

2. Bericht des Vorstandes

- JP stellte die Aufgaben und Anschaffungen des FV vor.
- Das Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung wurde einstimmig verabschiedet.
- Der Vorstand wurde vorgestellt.
- Die Mitgliederzahlen sind stabil (181 Mitglieder).
- Die Abgabe der Betreuung an die Stadt hat erfolgreich stattgefunden.
- Ein Highlight des letzten Schuljahres war das erfolgreiche Theaterprojekt im Frühjahr.
- Die Aktionen „kostenlose Waffeln“ und „Eis-Erfrischung“ für die Schülerschaft zum letzten Schultag sind auf hervorragende Resonanz gestoßen.
- Die weitere Anschaffung und der Verkauf der neuer Schulpullis wurden umgesetzt.
- Der FV kann prinzipiell auch bei finanziellen Notlagen für Schulmittel unterstützen.

3. Bericht des Kassenwartes (KW)

Vermögensübersicht Förderverein per 31.07.2023

	2022/2023	2021/2022
Girokonto	15.536,80 €	35.097,26 €
Barkasse	333,50 €	206,63 €
Paypal Guthaben	3.473,48 €	0,00 €
Sachwerte	0,00 €	0,00 €
Gesamtguthaben	19.343,78 €	35.303,89 €

Hinweis: Im Vorjahreswert sind die Einnahmen des Spendenlaufs (ca. 20.000 €) enthalten.

Einnahmenüberschussrechnung Förderverein

Vom 01.08.2022 bis 31.07.2023

	2022/2023	2021/2022
Gesamteinnahmen	21.434,75 €	38.841,22 €
Gesamtausgaben	37.521,73 €	15.037,53 €

Hinweis: Einnahmen vom Spendenlauf wurden 2021/2022 verbucht, die Ausgaben erfolgten erst 2022/2023 (Spende, Theaterprojekt)

Einnahmenüberschussrechnung Betreuung

Vom 01.08.2022 bis 31.07.2023

	2022/2023	2021/2022
Gesamteinnahmen	86.372,89 € *	53.698,82 €
Gesamtausgaben	71.485,23 €	48.930,25 €
Ergebnis	14.887,66 € Nach Abrechnung (s.u.): Defizit erwartet!	4.768,57 €

* Beinhaltet Zuschüsse der Stadt:

- 20.000 EUR allgemeine Finanzierung
- 6.000 EUR Verwaltungszuschuss
- 714 EUR Kostenübernahme D & O Versicherung

Für alle Zuschüsse ist die Verwendung zu Belegen und die Differenz an die Stadt zurückzuerstatten.

Da Abrechnungen (z.B. vom Steuerberater) noch ausstehend, ist eine Berechnung nur überschlägig möglich.

Vermögensübersicht Betreuung per 31.07.2023:

	2022/2023	2021/2022
Girokonto	27.449,08 €	12.561,42 €
Barkasse	33,36 €	284,21 €
Ferienkasse	229,88 €* *	252,60 €
Sachwerte	0,00 €	0,00€
Gesamtguthaben	27.712,32 €*/**	13.098,23 €

*225 Euro Buskosten wurde bisher nicht abgerechnet

** beinhaltet noch nicht abgerechnete städtische Zuschüsse

- Gesamtguthaben FV-Konto: € 19.343,79
- Betreuungskonto: € 27.712,32
Die getrennte Kontoführung „Förderverein“ und „Betreuung“ hat sich bewährt und ist bei der Rückabwicklung des Betreuungskontos hilfreich.
- Zur Einnahmenüberschussrechnung Betreuung wurde angemerkt, dass der Zuschuss der Stadt Willich in Höhe von 20.000 EUR (allgemeine Finanzierung) sowie 6.000 EUR (Verwaltungszuschuss) die im Schuljahr 2022/2023 entstandene Finanzierungslücke ausgeglichen hat.
- Zur Vermögensübersicht Betreuung wurde angemerkt, dass voraussichtlich eine Rückerstattung der Förder- und zweckgebundenen Gelder an die Stadt erfolgen wird.
- Die Digitalisierung der Buchhaltung bzw. der Einsatz von DATEV erleichtert die Kassenführung und -prüfung und hat sich somit bewährt.
- Paypal ist ein akzeptiertes Zahlungsmittel.

4. Entlastung des Vorstandes

- Der Vorstand wurde auf Antrag von PMG entlastet.

5. Satzungsänderungen

- Der Aufnahme des Passus unter §12 der Satzung wurde einstimmig zugestimmt (vgl. Anlage 1).
- Der Passus wurde vor dem Hintergrund aufgenommen, dass lt. §33 BGB für Zweckänderungen von Satzungen die Zustimmung aller Mitglieder erforderlich ist.

6. Änderung der Geschäftsordnung (Entfall der Betreuung)

- Aufgrund des Wegfalls der Betreuung wurde die Geschäftsordnung angepasst, Punkt 2 entfällt.
- Der Änderung der Geschäftsordnung wurde einstimmig zugestimmt (vgl. Anlage 2).

7. Neuwahlen

- Als Wahlleiter wurde PMG bestimmt.
- Es wurde einstimmig beschlossen, die Wahl mit Handzeichen durchzuführen.
- 1. Vorsitzender: Jan Philipp Linge wurde einstimmig gewählt.
- Stellv. Vorsitzender: Christian Dohmen wurde einstimmig (in Abwesenheit) gewählt.
- Schriftführer/in: Kerstin Nitra und Stefan Daniels (in Abwesenheit) wurden einstimmig gewählt.
- Kassenprüfer: Astrid Puschendorf und Stefan Rosenau (beide in Abwesenheit) wurden einstimmig gewählt.
- 2. Beisitzer: Nicole Linge und Daniela Rosenau wurden einstimmig gewählt.

8. Sonstiges

- 2. SumUp-Gerät: Die Entscheidung, ob ein zweites SumUp-Gerät angeschafft werden soll, wurde verschoben. Zunächst wird durch PMG geklärt, ob das zweite Gerät in das WLAN der Schule integriert werden könnte.
- Waffeln am letzten Schultag vor den Weihnachtsferien: Am 20.12.2023 soll es wieder kostenfreie Waffeln für die Schulkinder geben.
- Zukunft der AGs: Die fünf AGs des laufenden Schuljahrs konnten nur mit hohem Aufwand organisiert und mit ausreichend Teilnehmern besetzt werden, bis auf die AG „Kunst“ und AG „Schreinern“, die auf hohes Interesse gestoßen sind. VS wird die Organisation der AGs für das zweite Halbjahr übernehmen, die Anzahl der AGs soll auf zwei bis drei reduziert werden. PMG wird informieren, insofern es von der baldigen Trägerkonferenz hierzu ergänzende Informationen gibt.
- FV-WhatsApp-Channel/ Business-Account? PrePaid-SIM?: Das Thema wird in der nächsten Sitzung aufgegriffen.
- Webseiten-Aktualisierung der Schulseite: JPL wird eine Aktualisierung vornehmen.
- Wekeln-Chips: Diese werden wieder als Zahlungsmittel für die kommenden Veranstaltungen Fackelausstattung und St. Martin eingesetzt werden.
- Das nächste Treffen findet am 18.11.2023 um 19:30 Uhr statt.
- JPL schließt die Mitgliederversammlung.

Kerstin Nitra

Kerstin Nitra / Schriftführerin
Willich, 17.10.2023

Jan Philipp Linge

Jan Philipp Linge 1. Vorsitzender des Fördervereins

Anhang 1: Satzungsänderung

§ 12 Mitgliederversammlung

Jährlich ist eine ordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen. Sie findet als Jahreshauptversammlung im Herbst statt.

Außerordentliche Versammlungen sind einzuberufen, wenn die Interessen des Vereins es erfordern oder wenn mindestens 1/10 (ein Zehntel) aller Mitglieder unter Angabe des Zwecks und der Gründe die Einberufung verlangen. Die Einladung erfolgt schriftlich als Brief oder E-Mail an die hinterlegte Adresse mindestens eine Woche vor dem jeweiligen Versammlungszeitpunkt. Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliedsversammlung ist beschlussfähig.

In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden oder im Vertretungsfall von seinem Stellvertreter geleitet. Abstimmungen erfolgen durch Handzeichen. Wahlen finden geheim statt, sofern es von mindestens einem anwesenden Mitglied verlangt wird. Beschlüsse über ~~Satzungsänderungen oder die Auflösung des Vereins~~ Änderung des Zweckes, sowie auch jegliche Änderungen gemäß §33 BGB bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der erschienenen Mitglieder. Darunter fällt auch insbesondere die Zweckänderung, gleich ob redaktioneller Änderung oder grundlegender Änderung.

Beschlussfassungen erfolgen grundsätzlich mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Ja- und Nein-Stimmen. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Bei Wahlen erfolgt ein weiterer Wahlgang. Die Mitgliederversammlung beschließt über:

- die Wahl oder Abberufung des Vorstandes,
- die Entlastung des Vorstandes,
- die Änderung der Satzung,
- die Auflösung des Vereins,
- sonstige Angelegenheiten des Vereins.

Ihr ist vom Vorstand ein Jahresbericht und ein Kassenbericht vorzulegen. Sie bestimmt die Kassenprüfer. Die Kassenprüfung ist jährlich einmal durch zwei Kassenprüfer vorzunehmen.

Anhang 2: Geschäftsordnung

Geschäftsordnung

Stand: Version 2, Oktober 2023



Vorbemerkung:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1. Vorbemerkung

In folgender Geschäftsordnung werden Verantwortungen und Handlungsvollmachten des Vorstandes des obigen Vereins formuliert.

Oberste Prämisse ist die Einhaltung und Erfüllung der in der Satzung definierten Zwecke und die Abwendung / Verhinderung von Schaden am Verein oder der Schule.

Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind nur der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende.

Der Vorstand berät sich immer mit dem erweiterten Vorstand (Kassenwart, Schriftführer, Beisitzer etc.) und trifft nur Entscheidungen, die vom erweiterten Vorstand mitgetragen werden.

~~2. Betreuung~~

~~Der Förderverein ist Ausrichter der Betreuung „Schuldrachen“ an der GGS Wekeln. Dazu hat er Betreuungspersonal angestellt.~~

~~Der Vorstand darf alle mit der operativen Durchführung verbundenen Tätigkeiten & Entscheidungen eigenständig durchführen. Dies betrifft insbesondere jegliche Personalentscheidung (Anstellung, Kündigung, Änderungen der Arbeitsverträge usw.), sowie die organisatorische Planung und Durchführung (u.a. Programm der Ferienbetreuung etc.).~~

~~Hierzu bedarf er keine Zustimmung der Mitgliederversammlung im Vorfeld, da dies zeitlich & praktisch nicht umsetzbar ist. Über jegliche Entscheidung hat er aber der Mitgliederversammlung zu berichten.~~

~~Der Förderverein beendet mit zum Schuljahresende 2022 / 2023 die operative Durchführung der Betreuung und überträgt diese an die Stadt Willich. Dazu werden seit Jahresbeginn bereits Gespräche mit der Stadt Willich geführt. Der Stadt ist der Sachverhalt bekannt und bestätigt. Siehe hierzu auch Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Willich.~~

~~3.2. Zustimmungspflichtige Sachverhalte~~